

Schwimmverein Friedrichshafen 1932 e.V.

Titel:

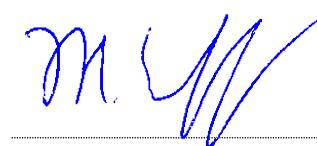
Ordnung zu Vergütungen

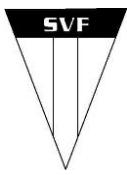
Dok-Nr.: SVF-OR-Verg-001/2026

Ausgabe: F

Datum: 01.01.2026

Seitenanzahl: 8

1. Vorsitzende/r:	Lukas Schenk	01.01.2026	
	Name	Datum	Unterschrift
2. Vorsitzende/r:	Marc Tomaszewski	01.01.2026	
	Name	Datum	Unterschrift

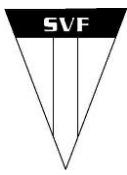
	Schwimmverein Friedrichshafen 1932 e.V.	Dok-Nr.: SVF-OR-Verg-001/2026
	Ordnung zu Vergütungen	Ausgabe: G Datum: 01.01.2026
		Seite: 2 von: 8

Verteiler

Funktion	Name
1. Vorsitzende/r	Lukas Schenk
2. Vorsitzende/r	Marc Tomaszewski
Kassenwart/in	Sebastian Thelemann
Archiv	Homepage des Vereins

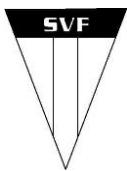
Änderungsverzeichnis

Ausgabe	Änderung	Datum
A	Erstausgabe auf Basis vorhandener Beschlüsse	13.08.2006
B	Einarbeitung der Regelungen zur Ehrenamtspauschale	09.11.2010
C	Anpassung der Berechnungsgrundlage	22.10.2012
E	Umbenennung und Vereinfachung der ÜL-Vergütung	01.03.2018
F	Rechtliche Anpassung ÜL + EA-Pauschale	02.01.2021
G	Rechtliche Anpassung ÜL + EA Pauschale + Anpassung der Stundensätze gem. Mindestlohn	01.01.2026

	Schwimmverein Friedrichshafen 1932 e.V.	Dok-Nr.: SVF-OR-Verg-001/2026
	Ordnung zu Vergütungen	Ausgabe: G Datum: 01.01.2026
		Seite: 3 von: 8

Inhalt

1	Allgemeines	4
2	Gültigkeit	5
3	Lizenzen	5
3.1	Ausbildungen (Lizenzerwerb)	5
3.2	Fortbildungen (Lizenz-Verlängerung)	5
4	Übungsleitervergütung	6
4.1	Stundensatz	6
4.2	Stundenanzahl	6
4.2.1	Übungsbetrieb	6
4.2.2	Wettkampfteilnahme	6
4.3	Ermittlung der Vergütung	6
5	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	7
6	Abrechnung	7
7	Notwendige Unterlagen zur Zuschuss-Beantragung	8

	Schwimmverein Friedrichshafen 1932 e.V. Ordnung zu Vergütungen	Dok-Nr.: SVF-OR-Verg-001/2026 Ausgabe: G Datum: 01.01.2026 Seite: 4 von: 8
---	---	--

1 Allgemeines

Übungsleiter (ÜL) arbeiten im Schwimmverein Friedrichshafen 1932 e.V. (SVF) selbstständig, nebenberuflich¹ und ehrenamtlich. Sie sind keine Angestellten des Vereins. Dennoch erhalten sie für Ihre Tätigkeit eine Vergütung (Aufwandsentschädigung). Diese Vergütung ist nicht vergleichbar mit dem Gehalt einer haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsstelle in Industrie oder Verwaltung. Die Aufwandsentschädigung soll jedoch eine Honorierung der geleisteten Arbeit und des Einsatzes von Freizeit – zumindest ansatzweise – darstellen.

Da dem SVF die Bedeutung nebenberuflicher Übungsleiter sehr bewusst ist, kommt der Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern ein besonderer Stellenwert zu. Diesem wird versucht gerecht zu werden, indem die Kosten dafür durch den Verein übernommen werden.

Um einerseits die Übungsleitervergütung attraktiv zu gestalten, andererseits jedoch den Verwaltungsaufwand für den Verein zu minimieren, ist der Verein gehalten, die maximal zulässige, steuerfreie Aufwandsentschädigung für Übungsleiter nicht zu überschreiten². Gleichzeitig sollen sich jedoch die verschiedenen Anforderungen an die Übungsleitertätigkeit bzw. die unterschiedlichen Qualifikationen der ÜL anhand diverser Kriterien transparent und nachvollziehbar in der Übungsleitervergütung niederschlagen.

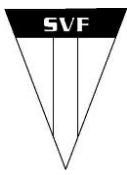
Bei der Übungsleitervergütung wird lediglich der reguläre Trainingsbetrieb einschließlich Trainingslagern des Vereins berücksichtigt. Die Begleitung auf Wettkämpfe oder Trainingslager auf Kader-Ebene bleiben vom Zeiteinsatz her unberücksichtigt. Fahrtkosten vom Wohnort des Übungsleiters zum Training (Sportbad bzw. Freibad) werden nicht erstattet. Eine etwaige Erstattung von Reisekosten bei auswärtigem Einsatz ist in der Richtlinie zur Erstattung von Meldegeld und Reisekosten geregelt.

Sinngemäß gilt für die Aufwandsentschädigung³ sonstiger ehrenamtlicher Wahlämter im Verein, die gemäß Satzung festgelegt sind, dasselbe wie für die Übungsleitervergütung.

¹ Nebenberuflich heißt, dass nicht mehr als ein Drittel des Zeitaufwands einer vergleichbaren hauptberuflichen Beschäftigung anfällt; gilt nicht für festangestellte Trainer.

² Derzeit 3300,- € pro Jahr. Darüber sind Lohnsteuer und Sozialversicherungspflichtige Abgaben zu leisten. Stand: 2026. Davon unberührt sind Kostenerstattungen für Reisen (z.B. bei Wettkampfbetreuung).

³ Pro Jahr können maximal 960,- Euro steuer- und sozialversicherungsfrei (im Sinne der "Ehrenamtspauschale") ausbezahlt werden. Stand: 2026

	Schwimmverein Friedrichshafen 1932 e.V.	Dok-Nr.: SVF-OR-Verg-001/2026
	Ordnung zu Vergütungen	Ausgabe: G Datum: 01.01.2026
		Seite: 5 von: 8

2 Gültigkeit

Die Regelungen dieser Ordnung gelten ab dem 01.01.2026 und ersetzen die bisherigen Regelungen der „Richtlinie zur Übungsleitervergütung und Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“, Ausgabe F vom 02.01.2021.

3 Lizenzen

Die Ausbildungen zum Sportassistenten, Übungsleiter-C und Übungsleiter-B mit dafür notwendigen Nebenbedingungen (z.B. Erste-Hilfe-Kurs, Rettungsschwimm-Ausbildung) sowie Kurse zum Vereinsmanager werden durch den Verein gefördert.

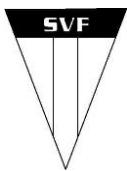
Die Kosten für diese Aus- und Fortbildungen werden vom Verein erstattet. Der Verein kann diese Kosten vom Teilnehmer anteilig zurück verlangen, wenn dieser nicht mindestens zwei auf die Ausbildung folgende Jahre für den Verein in der ausgebildeten Form tätig wird bzw. tätig bleibt.

3.1 Ausbildungen (Lizenzerwerb)

Die Kosten für eine genehmigte erstmalige Teilnahme an Lizenz-Ausbildungen werden durch den Verein getragen. Für die Teilnahmgebühren und Reisekosten gelten die Regelungen aus der Richtlinie zur Erstattung von Meldegeld und Reisekosten.

3.2 Fortbildungen (Lizenz-Verlängerung)

Die Kosten für eine genehmigte Teilnahme an Lizenz-Fortbildungen werden durch den Verein getragen. Für die Teilnahmgebühren und Reisekosten gelten die Regelungen aus der Richtlinie zur Erstattung von Meldegeld und Reisekosten.

	Schwimmverein Friedrichshafen 1932 e.V. Ordnung zu Vergütungen	Dok-Nr.: SVF-OR-Verg-001/2026 Ausgabe: G Datum: 01.01.2026 Seite: 6 von: 8
---	---	--

4 Übungsleitervergütung

4.1 Stundensatz

Für die Übungsleitervergütung werden folgende Kategorien zugrunde gelegt:

Kategorie	Stundensatz
Ohne Lizenz bis 4 Jahre Erfahrung	11,50 €
Trainerassistent-Lizenz oder über 4 Jahre Erfahrung	13,50 €
Trainer-C	16,50 €
Trainer-B	17,50 €

4.2 Stundenanzahl

4.2.1 Übungsbetrieb

Es ist darauf zu achten, dass für eine Stunde eine Übungseinheit von 60 Minuten zugrunde zu legen ist. Die Durchführung von Trainingslagern des SVF wird hierbei ebenso berücksichtigt.

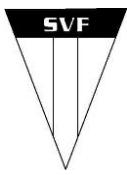
Falls sich mehrere Personen die Betreuung einer Trainingsgruppe teilen, so ist bei der Ermittlung der individuellen Stundenanzahl diesem Umstand Rechnung zu tragen, d.h. die Summe der abgerechneten Trainingsstunden der beteiligten Übungsleiter darf die Anzahl der Übungsstunden dieser Trainingsgruppe nicht überschreiten.

4.2.2 Wettkampfteilnahme

Die reinen Stunden einer Übungsleiter-Betreuung an Wettkämpfen, also ohne Reise- und Pausenzeiten, sind wie Übungsbetrieb zu behandeln, da der Übungsleiter mittels Technik-Korrekturen und taktischem Einstellen der Aktiven während dieser Zeit wie im Übungsbetrieb fungiert.

4.3 Ermittlung der Vergütung

Die gesamte Stundenanzahl ist mit dem Stundensatz gem. o.g. Kategorien zu multiplizieren.

	Schwimmverein Friedrichshafen 1932 e.V.	Dok-Nr.: SVF-OR-Verg-001/2026
	Ordnung zu Vergütungen	Ausgabe: G Datum: 01.01.2026
		Seite: 7 von: 8

5 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Für die Ausübung der in der Vereinssatzung festgelegten Wahlämter werden pro Stunde 13,50 Euro bezahlt. Dabei ist der pro Jahr gesetzlich zugelassene steuer- und sozialversicherungsfreie Pauschalerstattungsbetrag einzuhalten.

Diese Regelung gilt ausschließlich für Ämter, die gemäß Vereinssatzung durch die Mitgliederversammlung gewählt werden. Sollte ein- und dieselbe Person mehrere Ämter bekleiden, so darf die Summe der einzelnen Aufwandsentschädigungen den steuerfreien Maximalbetrag (personenbezogen) nicht überschreiten.

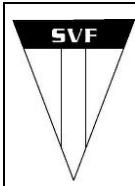
Weitere ehrenamtliche Tätigkeiten für den Verein (z.B. Repräsentation des Vereins im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung) können gemäß Vereinssatzung aufgrund Beschlusses des Vorstandes ebenfalls entgeltlich vergütet werden. Dies legt im Einzelfall der Vorstand fest. Dabei sind die gültigen, steuerlichen Regelungen zu beachten.

6 Abrechnung

Zur Abrechnung ist vom jeweiligen Übungsleiter bzw. ehrenamtlich Tätigen das entsprechende Formblatt im Anhang zu verwenden. Dabei sind die geleisteten Stunden sowie die auf Basis dieser Ordnung ermittelte Vergütung einzutragen.

Mit der Unterschrift bestätigt der Übungsleiter bzw. ehrenamtlich Tätige die Richtigkeit seiner Abrechnung und gleichzeitig das Einhalten der maximal zulässigen steuerfreien Übungsleitervergütung (auch aus Übungsleitertätigkeiten in anderen Vereinen) bzw. Ehrenamtspauschale.

Diese Abrechnung wird vom Vorstand überprüft, genehmigt und zur Auszahlung an den Kassenwart übergeben.



7 Notwendige Unterlagen zur Zuschuss-Beantragung

Folgende Unterlagen sind dem Abrechnungsbogen beizufügen und dem/der Kassenwart/in zur Abrechnung zu übergeben:

Maßnahme	Unterlagen	Stadt FN	VBG	WLSB
Übungsleiter-Aus- und Fortbildung ⁴	Lizenzkopie, Rechnungskopie Seminargebühren, Nachweis über erfolgreiche Teilnahme	✓5	✓6	
Übungsleitertätigkeit mit C- oder B-Lizenz	Abrechnung aus Übungsleitertätigkeit gem. Anlage	✓7		✓8
lizenzierte Vereinsmanager	Lizenzkopie, Abrechnung aus Ehrenamtstätigkeit gem. Anlage	✓8		

Stand: 2026

⁴ Siehe hierzu auch "Ordnung zur Erstattung von Meldegeld und Reisekosten"

⁵ Laut Sportförderrichtlinie der Stadt FN wird die Aus- und Fortbildung von staatlich anerkannten, nebenberuflichen Übungsleitern (C-/B-Lizenz etc.) gefördert.

⁶ Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft erstattet die Kosten für notwendige Erste-Hilfe-Kurse und ggf. Rettungsschwimmabzeichen.

⁷ Die Stadt Friedrichshafen fördert lizenzierte Übungsleiter und Vereinsmanager (jeweils mit WLSB Lizenz und Einsatznachweis) pauschal mit 150 € pro Jahr. Stand: 2026

⁸ Der WLSB fördert lizenzierte Übungsleiter der Stufe 1 mit 2,50 € pro Stunde (max. 500 € pro Jahr) und Vereinsmanager mit 400 € pro Kalenderjahr. Stand: 2026